

Kantonsratsbeschluss

Vom 20.12.2023

Nr. SGB 0216/2023

Globalbudget «Energie und Klima» für die Jahre 2024 bis 2026

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnismahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1597), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Energie und Klima» werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energie
 - 1.1.1. Steigerung der Energieeffizienz, Reduktion des Ressourcenverbrauchs und Förderung erneuerbarer Energie
 - 1.2 Produktgruppe 2: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich
 - 1.2.1. Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Vollzugbehörden, Architekten, Planern und Ausführenden, Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung
 - 1.3 Produktgruppe 3: Koordination Klima
 - 1.3.1. Koordination der kantonalen Energie- und Klimathemen
2. Für das Globalbudget «Energie und Klima» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 9'533'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Energie und Klima» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Susanne Koch Hauser
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Energie und Klima

Finanzdepartement (2)

Amt für Finanzen (2)

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste (2325/2023)